



Thema

Nutzungsänderung der Liegenschaft der katholischen Kirche St. Heinrich und Kunigunde in der Moldaustraße in Neureut-Kirchfeld

Vorlage Nr.: **Nr.**
Verantwortlich: **Dez.**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	12.09.2023	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Information (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat nimmt die Vorträge des Pfarrgemeinderates der katholischen Kirche, des Bürgervereins Neureut-Kirchfeld sowie von Herrn Dekan Hubert Streckert zur Nutzungsänderung der Liegenschaft der katholischen Kirche St. Heinrich und Kunigunde in der Moldaustraße in Neureut-Kirchfeld zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> durchgeführt am 12.09.2023
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Zur Einführung in die Thematik ist nachfolgend eine Zusammenfassung aus Sicht des Bürgervereins Neureut-Kirchfeld beigefügt. Der Bürgerverein wird hierzu ausführlich Stellung nehmen.

Was passiert eigentlich mit der Kirche St. Heinrich und Kunigunde in Neureut-Kirchfeld?

Das Areal der kath. Kirche mit Pfarrhaus und evtl. weitere Gebäude? in Neureut-Kirchfeld soll eine neue Nutzung erhalten, was sicherlich Auswirkungen auf das ganze Quartier der Kirchfeldsiedlung haben wird.

Obwohl erst Ende 1953 errichtet ist die Kirche St. Heinrich und Kunigunde das erste kath. Gotteshaus, das in Neureut errichtet wurde. Die Gemeinde Neureut stellte im Zuge des Baues der Kirchfeldsiedlung der kath. Kirche ein großzügig bemessenes Grundstück für ein Kirchenzentrum zur Verfügung. Im Laufe der Jahre wurden dort Pfarrhaus, Kirche, Pfarrsaal und Kindergarten realisiert.

Sicherlich wäre es nicht abwegig sich die Frage zu fragen, ob die Kirche nicht unter Denkmalschutz stehen müsste. Immerhin stellt sie mit Pfarrhaus, Gemeindehaus, Pfarrgarten und Vorplatz ein besonderes bauliches Ensemble der Nachkriegszeit dar und ist ein für die Wiederaufbauzeit typisches "Gesamtkunstwerk". Die Gesamtanlage mit dem das Umfeld prägenden Kirchturm hat eindeutig einen besonderen das Siedlungsbild prägenden Charakter.

Berücksichtigt man zudem die Tatsache, dass es sich um den ersten katholischen Gemeindebau in der Gemeinde Neureut handelt, stellt sie auch ein Zeichen der Integration der Katholiken und der Flüchtlinge in das evangelische Neureut dar. Die neue Kirchfeldsiedlung, die „Flüchtlingssiedlung“ ist insgesamt ja auch ein besonderer Erinnerungsort.

Seit rund einem Jahr wird in derer Siedlung, unter den Anwohnern, im Bürgerverein und dem Pfarrgemeinderat auch miteinander diskutiert, wie es angesichts der zu erwartenden oder befürchteten Aufgabe des Kirchenstandortes weiter gehen soll.

Der PGR hat sich ebenso wie der Bürgerverein Neureut Kirchfeld für eine Folgenutzung des Kirchenareals durch die Arista Hospitz GmbH entschieden. Hierbei soll der Kindergarten erhalten bleiben und der Pfarrsaal dem Kindergarten zugordnet werden. Dies sind sicher akzeptable Entscheidungen. Eine solche Lösung sehen wir auch den Anwohnern des Geländes als vermittelbar an

Von Seiten des PGR hat man im vergangenen Jahr versucht die Öffentlichkeit mit einzubeziehen, was bei den Bewohnern der Kirchfeldsiedlung und ganz Neureuts sehr positiv aufgenommen wurde.

Der BV konnte bei seinen Recherchen feststellen, dass eine ganze Reihe Angehörige von Familien in Neureut zu Gast bei Arista waren. Das positive Bild das sich hier zeigte und die in der Summe sehr positive Stimmung hier in Neureut ermutigt den BV sich für eine Transformation des Kirchengeländes zu Gunsten von Arista einzusetzen. Dies besonders auch da es deutliche Signale zum ehrenamtlichen Engagement gibt.

Die Frage die sich nun dem BV stellt lautet: Wie steht die Stadt Karlsruhe zu einer solchen Transformation, die von den Bürgern vor Ort gewünscht wird? Wie entscheidet Arista? Und wie genau könnte das Kirchenareal, also Kirche/Turm, Pfarrhaus und "Giliarhaus" (Zehntwaldstraße) entwickelt werden?

Wir sehen Veränderungen nicht grundsätzlich etwas Negatives. Wandel kann auch positiv sein. Wichtig dabei scheint uns aber, dass man die Menschen vor Ort mitnimmt und Transparenz schafft, denn eine evtl. größere Veränderung wirkt sich über die Kirchengemeinde hinaus auf das gesamte Quartier aus, was vielfachen Handlungsbedarf zeitigt.

BV Neureut-Kirchfeld 06/2023

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beschluss:

- I. Antrag an den Ortschaftsrat oder Ausschuss
 1. Der Ortschaftsrat Neureut entscheidet entsprechend der Vorlage.
- II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des OR-Neureut am 12.09.2023
- III. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Ortschaftsrates oder Ausschusses.
- IV. z. d. A.

Ortsvorsteher	Hr. Weinbrecht
Hauptamt	Hr. Jäger